



## UNIcert®-Prüfung im Sommersemester 2026

**Anmeldung: ab sofort bis 18. Mai 2026 als „Lehrveranstaltung“ über cmlife**

**Achtung:**

Beim Anmeldetermin handelt es sich um eine **Ausschlussfrist!** Nachträgliche Anmeldungen sowie Änderungen der gewählten Sprache, der Schwierigkeitsstufe oder des fachsprachlichen Schwerpunktes sind nach Meldeschluss nicht mehr möglich!

**Schriftliche Prüfung: 20. Juli 2026, voraussichtlich ab 8:30 Uhr**

**Hörverstehenstest: 21. Juli 2026**

**Mündliche Prüfung: 24. Juli 2026**

Prüfungstermine können nicht über CAMPUSonline/cmlife abgerufen werden. Die genauen Prüfungstermine erhalten Sie *ca. 2 Wochen vor der Prüfung per E-Mail*.

Aus prüfungstechnischen Gründen ist es nicht möglich, dass die UNIcert®-Prüfung im gleichen Semester in zwei verschiedenen Sprachen der Stufe III und/oder IV abgelegt werden kann. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Planungen!

Für die Zulassung zur Prüfung der UNIcert®-Stufe III bzw. IV dürfen höchstens vier SWS pro Ausbildungsstufe anerkannt sein.

**Seit dem Sommersemester 2022 gibt es folgende Änderungen in der UNIcert®-Stufe II: Wenn Sie den Grundkurs 4 im Sommersemester 2022 oder später absolviert haben, ist keine zusätzliche mündliche Prüfung mehr erforderlich. Das UNIcert® II-Zertifikat wird auf Antrag beim Sprachenzentrum ausgestellt.**

Fehlende Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung müssen bis 13. Juli 2026 erbracht sein und werden direkt vom Sprachenzentrum an das Prüfungsamt übermittelt. **Bitte informieren Sie Ihre DozentInnen rechtzeitig darüber, dass Sie die UNIcert®-Prüfung ablegen wollen, damit dieser den Nachweis über das Bestehen weiterleiten kann.**

Die PrüferInnen und Termine für die mündliche Prüfung in Sprechfertigkeit werden vom Sprachenzentrum eingeteilt – eine Wahl der PrüferInnen bzw. des Prüfungstermins durch den Kandidaten ist nicht möglich.

**Abmeldung: bis spätestens 13. Juli 2026 per E-Mail an das Prüfungsamt Wirtschaft**

Bayreuth, den 16. April 2026

I. A.

**gez.**

F. Peetz